

KANTONSRATSBESCHLÜSSE
BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS UND DER GEMEINDEN AM
VEREIN FÜR ARBEITSMARKTMASSNAHMEN
UND BETREFFEND MITFINANZIERUNG VON PROJEKTEN DES
VEREINS FÜR ARBEITSMARKTMASSNAHMEN

BERICHT UND ANTRÄGE DER VORBERATENDEN KOMMISSION
VOM 7. JULI 1993

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die von Ihnen eingesetzte Kommission hat den Bericht und die beiden Anträge des Regierungsrates an einer ganztägigen Sitzung im Beisein von Robert Bisig, Volkswirtschaftsdirektor, Paul Zürcher, Leiter des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Handel, und Dr. Gianni Bomio, juristischer Mitarbeiter und Verantwortlicher für das Protokoll, behandelt. Am Vormittag wurde sie vom Projektleiter Martin Heyer über das Stellennetz Zürich/Land orientiert. Von der Volkswirtschaftsdirektion wurde sie mit einem Statutenentwurf für den vorgesehenen Verein für Arbeitsmarktmassnahmen dokumentiert.

1. AUSGANGSLAGE

Die Anzahl der Arbeitslosen im Kanton Zug ist vom Januar bis März 1993 von 1'703 auf 1'780 angestiegen. Im Sommerhalbjahr nimmt die Arbeitslosigkeit üblicherweise ab. Dies war bisher kaum der Fall, im Juni 1993 wurden mit 1'749 genau gleich

viele Arbeitslose registriert wie im April. Diese Daten dürfen indessen nicht so verstanden werden, dass der Arbeitsmarkt gänzlich zum Erliegen gekommen wäre. Im Monat Juni wurden beim Arbeitsamt nämlich 295 Ab- und 253 Anmeldungen verzeichnet. Vereinfacht kann man sagen, dass momentan jeden Monat etwa ein Sechstel des Arbeitslosenbestands abgeht und ebensoviel dazukommt. Die meisten Abgängerinnen und Abgänger haben eine neue Stelle gefunden, die restlichen sind aus dem Kanton Zug weggezogen oder haben sich aus dem Erwerbsleben (ganz oder vorläufig) zurückgezogen.

Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich prognostizierte im März 1993 eine konjunkturelle Erholung für das Jahr 1994. Zum Jahresende 1994 rechnet sie trotzdem mit 125'000 Arbeitslosen in der Schweiz. Eine ungewohnt hohe Sockelarbeitslosigkeit dürfte damit in den beiden kommenden Jahren auch im Kanton Zug bestehen bleiben.

Im Mai 1993 waren 267 Personen länger als ein Jahr arbeitslos, gegenüber Juli 1992 hat sich diese Gruppe (innerhalb von nur zehn Monaten!) vervierfacht. Gemäss Rechenschaftsbericht des Regierungsrates bezogen schon 1991 22 und 1992 bereits 71 ausgesteuerte Personen kantonale Arbeitslosenhilfe im Umfang von Fr. 135'000.- bzw. Fr. 502'000.-. Gegenwärtig dürfte die Anzahl der Ausgesteuerten auf rund 100 gestiegen sein. Aufgrund der ab 1. April 1993 geltenden Bestimmungen können nun anstatt 300 maximal 400 Taggelder bezogen werden, so dass sie sich bis zum kommenden Herbst kaum weiter erhöhen dürfte. Trotzdem muss für 1993 damit gerechnet werden, dass die Arbeitslosenhilfe gegen eine Million Franken ausreichen dürfte.

2. DAS STELLENNETZ ZÜRICH/LAND

Das Stellennetz Zürich/Land wird getragen vom Institut Kirche, Arbeit und Wirtschaft der evangelisch-reformierten Landeskirche, von der katholischen Arbeitsstelle Kirche und Industrie und von der Gesellschaft der Industriepfarrer im Kanton Zürich. Seine Hauptaufgabe besteht darin, sechsmonatige Arbeitseinsätze für Personen, die etwa zwei Jahre arbeitslos gewesen sind, in der öffentlichen Verwaltung oder in gemeinnützigen Organisationen des Kantons Zürich durchzuführen. In diese Arbeitseinsätze integriert ist ein Kursprogramm (Umfang: ein Tag pro Woche), in welche nicht nur über die Sozialversicherungen informiert und die Stellenbewerbung geübt, sondern auch in einem Gruppenprozess persönliche Probleme aufgearbeitet werden. Daneben werden diese Personen persönlich beraten, bei Bedarf auch nach Abschluss eines Arbeitseinsatzes.

Die Gemeinden melden dem Stellennetz jene Personen, die für einen Arbeitseinsatz in Frage kommen. Die Teilnahme an einem Arbeitseinsatz ist grundsätzlich freiwillig, es werden ausschliesslich motivierte, fachlich wie persönlich für den in Aussicht genommenen Arbeitsplatz geeignete Personen ausgewählt. Sie werden vom Stellennetz Zürich/Land angestellt und beziehen je nach Alter einen Bruttolohn von Fr. 17.- bis Fr. 20.50 pro Stunde. Bei 20 Arbeitstagen pro Monat ergibt dies einen Bruttomonatslohn von Fr. 2'856.- bis Fr. 3'444.-.

Während bei normaler Wirtschaftslage etwa die Hälfte aller Teilnehmer an Arbeitseinsätzen eine Stelle gefunden hatte, ist dieser Anteil im Zuge der Rezession auf gegenwärtig etwa 20 % gesunken. Der Erfolg des Stellennetzes darf indessen nicht allein am Vermittlungserfolg gemessen werden. Ebenso wichtig ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Selbstvertrauen tanken und sich ihren persönlichen Schwierigkeiten (z.B. Suchtprobleme) offen stellen.

Die Kosten des Stellennetzes belaufen sich im Jahre 1993 auf rund 3 Mio. Franken. Zwei Drittel entfallen auf Löhne für die 40 betreuten Arbeitsstellen, ein Drittel für Infrastruktur und Saläre des Personals. Getragen werden diese Kosten zum Teil vom Bund, in den Rest teilen sich der Kanton, die Gemeinden und die Kirchen. Für die Institutionen, bei denen die Arbeitslosen eingesetzt werden, ergeben sich dagegen keinerlei Personalkosten.

3. EINTRETENSDEBATTE

Angesichts der Arbeitsmarktsituation war in der Kommission unbestritten, dass weitere Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit zu treffen sind. Die Diskussion kreiste vornehmlich um folgende Probleme:

- Notwendigkeit zur Gründung eines Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen
- Trägerschaft, Aufgaben und Dotation des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen
- Art der Arbeitsplätze in den Beschäftigungsprogrammen
- Koordination der verschiedenen Arbeitsmarktmassnahmen

Daneben wurden weitere Einzelfragen aufgeworfen. Nachstehend werden die oben angeführten Probleme behandelt. Die Anträge der Kommission zu den beiden Kantonsratsbeschlüssen werden im vierten Abschnitt "Detailberatung" erläutert.

3.1 Grundsätzliches zum Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM)

Grundsätzlich wäre es denkbar, dass die Volkswirtschaftsdirektion als Träger der vorgesehenen Massnahmen auftreten würde, analog zum Kantonsratsbeschluss betreffend Beschäftigungsprogramme für ältere Langzeitarbeitslose (Vorlage

Nr. 41.2), den der Rat in 1. Lesung am 1. Juli 1993 verabschiedet hat. In der Vernehmlassung der Gemeinde Steinhausen wurde sodann der Vorschlag eines kantonalen Delegierten für Arbeitsmarktmassnahmen eingebracht. Der Regierungsrat begründete seinen Antrag, einen Verein zu gründen, damit, dass Beschäftigungsprogramme zur Nischenförderung finanziell nicht ausschliesslich durch die öffentliche Hand zu tragen seien. Gefordert sei vielmehr das Engagement der Sozialpartner und anderer interessierter Kreise (Vorlage Nr. 75.1, S. 7).

Dem VAM kommen vier Aufgaben zu: Durchführung von Beschäftigungsprogrammen für 20 - 50jährige Langzeitarbeitslose, Beratung von Langzeitarbeitslosen, Durchführung von Berufspraktika für Lehrabgänger/innen sowie Realisation eines Konzepts Starthilfe für Selbständigerwerbende. Gerade bei den Berufspraktika und der Starthilfe für Selbständigerwerbende ist die Mitarbeit der privaten Wirtschaft für den Erfolg unabdingbar.

In der Kommission wurde der Verein als Träger der vorgesehenen Massnahmen nach längerer Debatte einhellig begrüsst. Als positiv wurde zudem erachtet, dass in einem Verein neben den bereits angesprochenen Sozialpartnern und weiteren interessierten Kreisen auch die Gemeinden mitwirken können. Mit der breiten Abstützung des VAM lässt sich nicht nur das vorhandene "know how" besser ausschöpfen, sondern auch die Koordination und die soziale Akzeptanz verbessern. Zudem ist der Verein eine flexiblere Organisation als eine kantonale Amtsstelle, insbesondere unterliegt er nicht der Personalplafonierung.

3.2 Aufgaben des VAM und Koordination mit anderen Trägern

Einmal pro Woche müssen die Arbeitslosen beim Gemeinde-Arbeitsamt stempeln, Beratungen finden dort keine statt. Dafür

haben sie einmal pro Monat beim kantonalen Arbeitsamt vorzusprechen. Dort wird abgeklärt, ob eine passende Stelle offen ist oder ob es zweckmässig wäre, einen Weiterbildungs- oder Umschulungskurs zu belegen. Das Arbeitsamt erteilt die Bewilligung, einen solchen Kurs auf Kosten der Arbeitslosenversicherung zu besuchen. Um die Stellensuche zu erleichtern, werden den Arbeitslosen zudem laufend geeignete offene Stellen mitgeteilt.

Mit dem vorgesehenen Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) entsteht ein neuer Träger in der Arbeitsmarktpolitik. Um Doppelspurigkeiten und Leerläufe zu vermeiden, müssen deshalb Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Stellen klar ausgedehnt werden. Der VAM hat seine Tätigkeit ständig mit den Arbeitsämtern des Kantons und der Gemeinden, dem Amt für Berufsbildung, der kantonalen Berufsberatung und weiteren Stellen zu koordinieren. Der Bund wird dies zukünftig unter dem Titel "interinstitutionelle Zusammenarbeit" speziell subventionieren.

In Übersicht 1 auf Seite 8 ist dargestellt, wie diese Koordination im einzelnen vorgesehen ist. Bei den Beschäftigungsprojekten ist sicherzustellen, dass keine Konkurrenz, sondern ein sinnvolles Nebeneinander mit den Projekten von Kanton und Gemeinden für über 50jährige Langzeitarbeitslose entsteht. Dies soll unter anderem dadurch sichergestellt werden, dass der zuständige kantonale Sachbearbeiter und der VAM fachlich und räumlich eng zusammenarbeiten. Der VAM soll gegenüber den eingesetzten Arbeitslosen die Arbeitgeberfunktionen, insbesondere die Abrechnungen mit den Sozialversicherungen, übernehmen. Die Auswahl der Beschäftigten für die verfügbaren Stellen wird vom VAM im Einvernehmen mit den Einsatzbetrieben ("Vorgesetzten") vorgenommen. Bei der Beratung soll er als "Spezialarzt" fungieren, daneben aber auch Triageaufgaben wahrnehmen gegenüber der kantonalen Berufsberatung und weiteren Stellen. Dem kantonalen Arbeitsamt vorbehalten bleiben die Stellenvermittlung und die Erlaubnis für

Kursbesuche. Ferner gilt es für den VAM, Praktikumsplätze in privaten und öffentlichen Betrieben zu gewinnen und mit diesen den Einsatz der Bewerber/innen vorzunehmen. Auch bei den Starthilfen für Selbständigerwerbende ist der VAM involviert. Dazu könnte eine spezielle Projektgruppe innerhalb des VAM aus interessierten Verbänden (z.B. den Handels- und Dienstleistungsverband) und weiteren Institutionen (denkbar sind Banken und die Kontaktstelle Frau-Beruf) gebildet werden, welche ein "Support-Center" aufbauen, die erforderlichen Abklärungen der Kandidaten und Kandidatinnen sowie von deren Projekten vornehmen wie auch die notwendigen Kursangebote sicherstellen. In Beilage 1 sind diese Aktivitäten schematisch dargestellt. Momentan sind gegen 40 Arbeitslose daran, eine selbständige Tätigkeit aufzubauen. Sie erhalten Entschädigungen der Arbeitslosenversicherung, ihre Einkommen werden demgegenüber als Zwischenverdienste abgerechnet, d.h. von den ALV-Entschädigungen in Abzug gebracht.

Uebersicht 1: Koordinationsbedarf zwischen den Trägern von Arbeitsmarktmassnahmen

Massnahmen (Aufgaben)	Träger der verschiedenen Aufgaben		
	VAM	Kanton	andere
Beschäftigungsprojekte für 20-50 jährige Langzeitarbeitslose			
- Konzipierung von Arbeitseinsätzen	x		
- Bewilligung von Projekten		KIGA, VD	BIGA
- Auswahl der Beschäftigten für Projekte	x		Vorgesetzte
- Arbeitgeber der Beschäftigten	x		
Beratung von Langzeitarbeitslosen			
- persönliche Beratung	x		KFB, Gemeinden
- Stellenvermittlung		KIGA	
- Weiterbildung / Umschulung	x	ABB, BIZ	Kursanbieter, KFB
- Erlaubnis für Kursbesuche		KIGA	
- Berufsberatung		Berufs- beratung	
Berufspraktika			
- Akquisition von Praktikumsstellen	x		
- Auswahl der Praktikanten für Praktika			private Firmen
- Arbeitgeber der Praktikanten			private Firmen
- Genehmigung der Verträge, Kontrolle		ABB	
Starthilfe für Selbständigerwerbende			
- Aufbau eines Support-Centers	x		Verbände, KFB
- Abklärungen (Eignung Kandidaten, Projekte)	x	KIGA	Verbände, KFB
- Unterstützung durch Hilfestellungen	x		Verbände, KFB
- Kursangebote	x	KIGA	

ABB	kantonales Amt für Berufsbildung
BIGA	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
BIZ	Berufsinformationszentrum Zug
KFB	Kontaktstelle Frau-Beruf, Zug
KIGA	Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsamt)
VAM	Verein für Arbeitsmarktmassnahmen
VD	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug

Die insgesamt 46 Projektvorschläge weisen einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand auf. Aufgabe des VAM wird es sein, sie soweit erforderlich weiterzubearbeiten und umzusetzen. Zusätzlich hat er weitere Projektvorschläge zu entwickeln und zu realisieren, damit die anvisierten 150 Arbeitsplätze mit Langzeitarbeitslosen besetzt werden können.

3.4 Personelles

In Beilage 1 zu Vorlage Nr. 75.1 werden die Kosten der vorgesehenen Massnahmen mit 8,5 Mio. Franken pro Jahr beziffert. Für die Betreuung der 200 - 250 Langzeitarbeitslosen werden 1,5 Stellen, für die Betreuung der 50 Berufspraktikastellen Fr. 25'000.- vorgesehen. Für die Betreuung von 40 Arbeitsplätzen benötigt das Stellennetz Zürich/Land dagegen (ohne Kurse) 5,1 Stellen. Auch wenn in Rechnung gestellt wird, dass es der VAM im Unterschied zum Stellennetz Zürich/Land mit Personen zu tun haben wird, welche deutlich weniger lang arbeitslos gewesen sind, erscheinen die vorgesehenen 1,5 Stellen deutlich als zu gering. Wie der Volkswirtschaftsdi- rektor erklärte, kann der VAM aber seinen Personalbestand je nach Situation anpassen.

3.5 Weitere Fragen

In der Kommission wurde kurz die Frage angeschnitten, inwiefern die Fachausbildung für Frauen, die die Kontaktstelle Frau-Beruf für Wiedereinsteigerinnen anbietet, mit Geldern der Arbeitslosenversicherung unterstützt wird. Grundsätzlich steht diese Ausbildung allen Frauen offen, als innovatives Konzept wird sie sogar von der Weiterbildungsoffensive des Bundes finanziell unterstützt. Sofern die beteiligten Frauen vor Beginn der Fachausbildung nicht erwerbstätig waren und keine ALV-Prämien entrichtet haben, besitzen sie keinen Anspruch auf ALV-Entschädigungen. In speziellen Fällen - so bei Alleinerziehenden - werden finanzielle Beiträge aus dem

Fonds für soziale Zwecke gesprochen. Das Arbeitsamt ist mit der Kontaktstelle Frau-Beruf dauern im Gespräch, so dass solche und andere Probleme schnell und unbürokratisch gelöst werden können.

Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass die Einrichtung von auf wenige Monate befristeten Arbeitsplätzen einen unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand (vor allem für die Sozialversicherungen, bei Ausländern zusätzlich für fremdenpolizeiliche und steuerliche Zwecke) verursache. Der Volkswirtschaftsdirektion sind diese Probleme bekannt, sie will sich bei der Totalrevision der Arbeitslosenversicherung, welche im kommenden Jahr ansteht, für Vereinfachungen einsetzen. Im übrigen wurde auf die privaten Personalvermittlungsbüros verwiesen, welche auch Temporärarbeitskräfte vermitteln und den Arbeitgebern dabei den administrativen Aufwand weitgehend abnehmen. Das Arbeitsamt kann dank der Zusammenarbeit mit solchen Büros den Arbeitslosen gelegentlich auch Temporärstellen vermitteln.

Während der Hochkonjunktur waren wir uns in der Schweiz niedrige Arbeitslosenzahlen gewohnt. Arbeitslose hatten damals - teilweise zu Recht, häufiger zu Unrecht - kein gutes Image. Nachdem die Hochkonjunktur im Jahre 1991 ziemlich abrupt zu Ende gegangen ist, hat die Arbeitslosigkeit rasant zugenommen. Dies bringt für die Betroffenen nicht nur finanzielle und persönliche Probleme mit sich, aufgrund des damit verbundenen schlechten Images ist es für viele nicht einfach, offen zur Arbeitslosigkeit zu stehen. Alle, welche einen Arbeitsplatz haben, sind deshalb angesprochen, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitslosen gesellschaftlich nicht ausgegrenzt werden.

4. DETAILBERATUNG

4.1 Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden am Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (Vorlage Nr. 75.2 - 8077)

Zum Ingress

Angesichts der Tatsache, dass der Verein einen relativ langen Namen besitzt, schlägt die Kommission vor, mit "VAM" eine offizielle Abkürzung in den Titel einzufügen.

Zu § 1 Vertretung von Kanton und Gemeinden im Vereinsvorstand

Die zwei kantonalen Mandate werden durch die Volkswirtschaftsdirektion wahrgenommen. Die beiden Gemeindevertreter werden voraussichtlich durch die Konferenz der gemeindlichen Fürsorgechefs bestimmt.

Zu § 3 Statuten

Die Kommission hat den vorliegenden Entwurf der Vereinsstatuten diskutiert. Der VAM steht grundsätzlich allen Interessierten offen. In der Vereinsversammlung haben Einzel- wie Kollektivmitglieder je eine Stimme. Die Kompetenzen der Vereinsversammlung sind indessen beschränkt auf die Wahl der fünf nicht-öffentlichen Vorstandsmitglieder und der Kontrollstelle, auf die Festlegung von Statuten und Jahresbeitrag sowie auf die Abnahme von Jahresbericht und Rechnung. Der Regierungsrat genehmigt Statuten, Budget und Rechnung, der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und stellt das Personal ein. Damit ist sichergestellt, dass der VAM nicht von irgendwelchen Gruppen "unterwandert" und für deren Zwecke instrumentalisiert werden kann.

4.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Mitfinanzierung von Projekten des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen (Vorlage Nr. 75.3 - 8078)

Zum Ingress

Wie bei Vorlage Nr. 75.2 schlägt die Kommission vor, "VAM" in den Titel einzufügen.

Zu § 2 Projekte

Jedes Beschäftigungsprojekt des VAM muss zuerst vom kantonalen Arbeitsamt begutachtet werden. Sofern die private Wirtschaft dadurch konkurrenziert werden könnte, wird der zuständige Berufsverband um eine Stellungnahme angegangen. Lauten beide Gutachten positiv, wird das Projekt dem BIGA vorgelegt. Gemäss Vorlage soll anschliessend der Regierungsrat jedes einzelne Projekt genehmigen. Die Kommission erachtet dies einstimmig als ein zu kompliziertes Verfahren und schlägt als **Genehmigungsinstanz die Volkswirtschaftsdirektion** vor.

Zu § 3 Finanzierung

Der in der Vorlage Nr. 75.1 auf S. 12 erwähnte Selbstfinanzierungsgrad von 10 % ist als Zielgrösse zu verstehen, die nicht jedes einzelne Projekt, sondern die Projekte insgesamt erreichen sollen. Falls er nicht erreicht werden sollte, werden die Kosten gemäss Antrag des Regierungsrates durch die öffentliche Hand voll gedeckt.

Für die Berechnung der Gemeindebeiträge wird - wie beim Kantonsratsbeschluss betreffend Beschäftigungsprogramme für ältere Langzeitarbeitslose (Vorlage Nr. 41.2 - 8012) - auf die Einwohnerzahl per Ende Dezember 1992 abgestellt. Eine laufende Anpassung an die Bevölkerungsentwicklung würde am Resultat sehr wenig ändern, wohl aber den administrativen Aufwand erhöhen, sie ist deshalb nicht zweckmässig.

Zu § 4 Rahmenkredit

Wie beim Kantonsratsbeschluss betreffend Beschäftigungsprogramme für ältere Langzeitarbeitslose (Vorlage Nr. 41.2 - 8012) soll der Kantonsbeitrag zulasten der Reserve für Konjunkturförderung ausgerichtet werden. Als Alternative käme ein Rahmenkredit entweder zulasten des frei verfügbaren Vermögens oder aber zulasten der Laufenden Rechnungen der Jahre 1994 ff. in Frage. Nachdem die Konjunkturförderungsreserve

in den finanziell sehr guten achtziger Jahren mit 8 Mio. Franken dotiert wurde, erscheint es der Kommission als sinnvoll, diese Reserve jetzt einzusetzen. Mit dem Bestand von 8 Mio. Franken lassen sich die Verpflichtungen für beide Beschäftigungsprogramm-Vorlagen bis auf einen Rest von 0,5 Mio. Franken abdecken.

Zu § 5 Vollzug

Die Volkswirtschaftsdirektion übernimmt gemäss Vorlage auch das Inkasso der Gemeindebeiträge und leitet diese dem VAM zu. Da der Bund und die Gemeinden ihre Beiträge üblicherweise erst nach Vorliegen einer Abrechnung - d.h. nachträglich - ausrichten, muss sichergestellt werden, dass der VAM während des Jahres seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Um die Liquidität des VAM sicherzustellen, beantragt die Kommission einstimmig, dass die **Volkswirtschaftsdirektion auch die Zahlungstermine festlegt**. Damit können vom Kanton und den Gemeinden schon während eines Jahres Akonto-Zahlungen ausgelöst werden.

Zu § 6 Inkrafttreten

Die Kommission diskutierte, ob der Kantonsratsbeschluss zu befristen sei. Bei Ausschöpfung des Kredits erlischt der Kantonsratsbeschluss automatisch. Falls die Arbeitsmarktlage sich vorher so verbessern würde, dass keine Massnahmen mehr nötig wären, sollte der VAM selbst die entsprechenden Beschlüsse fassen. Würde er dies wider Erwarten nicht tun, könnten das KIGA und das BIGA bremsend wirken, indem sie keine neuen Projekte mehr bewilligen. Schliesslich könnte der Regierungsrat das Budget des VAM nicht genehmigen. Es gibt damit genügend Sicherheitsventile, um einen Missbrauch öffentlicher Gelder zu verhindern.

Die Kommission verzichtet deshalb auf einen Antrag, eine Befristung explizit zu verankern.

5. ANTRAG

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig und ohne Enthaltungen,

- auf die Vorlagen Nrn. 75.2 und 75.3 einzutreten und ihnen mit den oben begründeten Änderungen gemäss Vorlagen Nrn. 75.5 und 75.6 zuzustimmen;
- das Postulat Toni Kleimann betreffend Bildung einer Trägerschaft zur Entwicklung von Beschäftigungsprojekten für Arbeitslose erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Zug, 7. Juli 1993

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER KOMMISSION

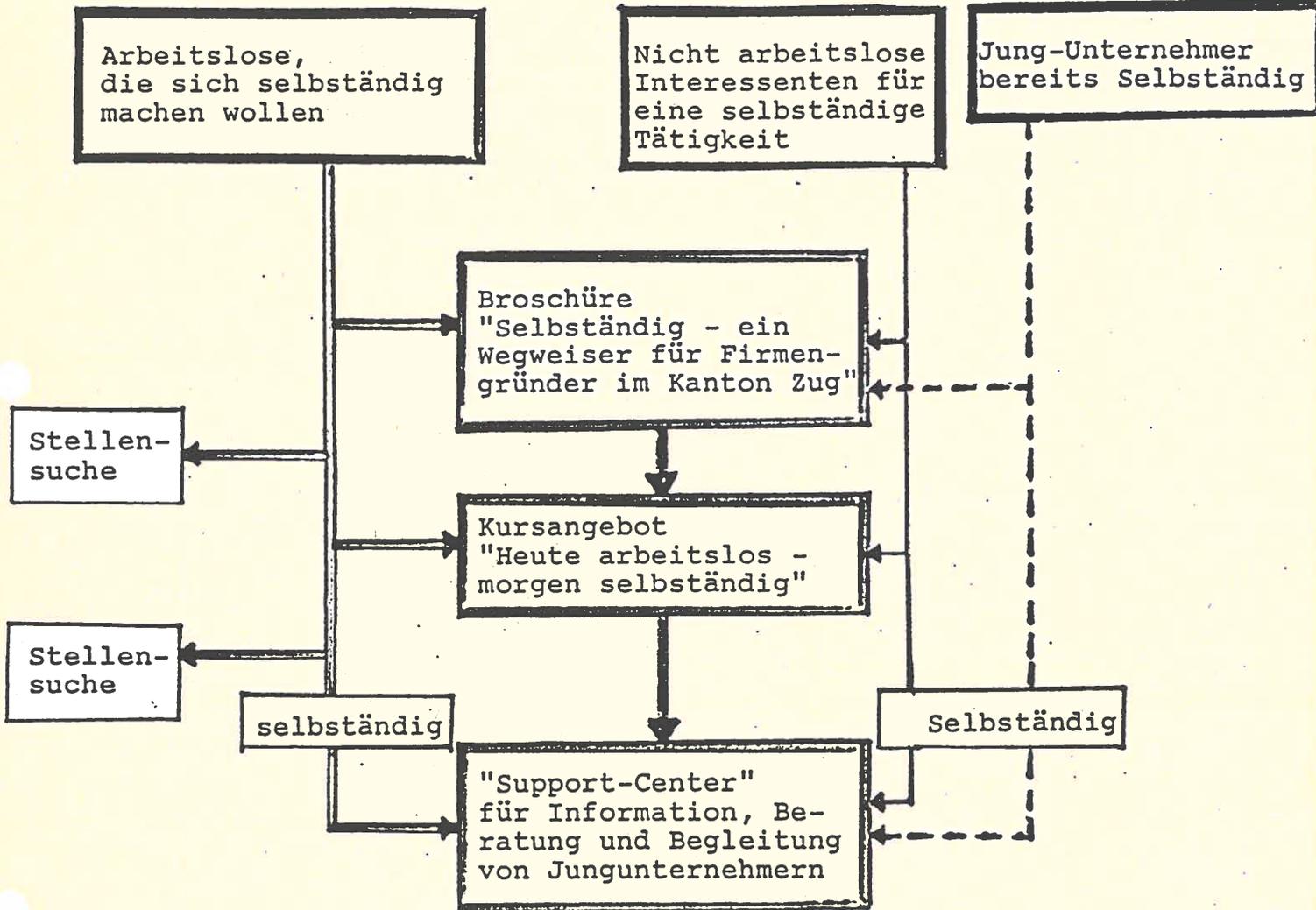
Der Präsident: Armin Jans

Kommissionsmitglieder:

Jans Armin, Zug, Präsident
Bossard Andreas, Zug
Gysi Markus, Baar
Häusler Konrad, Unterägeri
Heggin Peter, Menzingen
Hitz Martha, Baar
Iten Marlies, Zug

Keiser Hans-Rudolf, Zug
Kleimann Toni, Steinhausen
Odermatt Bernhard, Steinhausen
Ohnsorg Leo, Steinhausen
Romer Othmar, Zug
Uebelhart Max, Baar

STARTHILFE FÜR SELBSTÄNDIGERWERBENDE



- in der Regel unentgeltlich (AlV-Mittel)
- teilweise entgeltlich
- - - → entgeltlich

3. Mai 1993

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION
DES KANTONS ZUG

